

## Vertrauliche Verschüttungsache

V V S 389/60

600 Exemplare je 3 Blatt

600. Exemplar 3 Blatt

Berlin, den 20. 5. 1960  
 VS-Tgb.Nr.: BdL 45/60

An die  
 Leiter der operativen  
 Haupt-/selbst. Abteilungen  
 Bezirksverwaltungen/Verwaltungen  
 =====

Bestätigt: Gaida  
 Oberst

Betr.: Veränderungen im System der operativen Erfassung.

Im System der operativen Erfassung der Organe des MfS machen sich aus Gründen der Verbesserung der gesamten Arbeit, neben der schon veränderten Auskunftserteilung und der Voränderung und Einschränkung der statistischen Berichterstattung noch nachgenannte Veränderungen notwendig, die ab

1. Juli 1960

in Kraft treten.

1. Ab diesem Zeitpunkt ist

- a) für die Erfassung der Materialien über jede zur Werbung als IM vorbereitete Person eine Akte

Vorlauf - IM

anzulegen.

Bei Werbung ist diese Akte als Personalakte weiterzuführen.

Wird von der Werbung Abstand genommen, ist die Akte im Archiv zur Ablage zu bringen.

- b) für die Erfassung des Materials über jede Sache der Überprüfung des primären Materials bei Verdacht von Feindtätigkeit eine Akte

Vorlauf - Operativ

anzulegen.

Die Zeit der Überprüfung des primären Materials in der Sache bis zur Begründung des Verdachts ist auf 6 Monate befristet.

Bei begründetem Verdacht ist diese Akte als Operativ-Vorgang anzulegen.

Die Vorgangsart "Überprüfungsvorgang" verliert ihre Gültigkeit.

c) das Material über diepolitisch unzuverlässigen, feindlich eingestellten Personen - die ein Element der politischen Unsicherheit darstellen - in den zuständigen Objektvorgängen und die Personen in Verbindung mit dem betreffenden Vorgang bei der Abteilung XII kartemässig zu erfassen.

Die noch bestehenden Beobachtungsvorgänge sind in den betreffenden Objektvorgängen aufgehen zu lassen. Die Abteilung XIII ist in diesen Fällen schriftlich darüber zu informieren, welcher Beobachtungsvorgang in welchem Objektvorgang aufgegangen ist.

2. Die IM-, Operativ-, Untersuchungs-, Objekt- und Kontrollvorgänge bleiben in der alten Form weiter bestehen.
3. Zur Vereinfachung bei der Registrierung von Vorgängen ist - ausser bei Untersuchungsvorgängen über Verhaftete - für alle anderen Arten von Akten und Vorgängen der zuständigen Abteilung XII nur noch das ausgefüllte und bestätigte Beschlussformular - Form 1 - vorzulegen. Die Vorlage des Beschlussformulars trifft auch zu bei Veränderung einer Akte Vorlauf-IM zum IM-Vorgang oder eine Akte Vorlauf-Operativ zum Operativvorgang.

Berechtigt zur Bestätigung des Beschlusses bei Vorlauf-IM und bei Vorlauf-Operativ ist der Vorgesetzte ab Leiter der betreffenden Dienst Einheit. (s.Ref., Abt., KD, s. Abt., HA)

Bei Untersuchungsvorgängen über Verhaftete ist wie üblich über jede zum Vorgang gehörende Person das ausgefüllte und bestätigte Haftbeschlussformular - Form 31 - vorzulegen und zwei Karteikarten (im MfS eine) - Form 16 - abzugeben.

Untersuchungsvorgänge über Personen ohne Untersuchungshaft sind in bezug auf das Anlegen den Operativvorgängen gleichgesetzt.

4. Für das Registrieren der in einer Akte oder einem Vorgang erfassten registrierpflichtigen Personen und Objekte sind
  - über jede Person zwei Karteikarten (im MfS eine) Form 16
  - über jedes Objekt zwei Karteikarten - Form 17 - abzugeben,

- der Indexbogen des Vorganges, auf dem die Personen und Objekte einzutragen sind, sowie der überprüfte Suchauftrag über jede Person vorzulegen.

Die Vorlage des Indexbogens entfällt, wenn Akte bzw. Vorgang, Personen und Objekte zur gleichen Zeit zur Registrierung kommen.

Die bisher üblichen Beschlussformulare - Form 1 -, die Formulare über "Abbrechen der Verbindung" - Form 27 - sowie die Karteikarten der Formen 16, 17, 18 und 19 verlieren ab 1.7.1960 ihre Gültigkeit und sind an die Abteilung XII zurückzugeben.

Die Auslieferung der danach zu verwendenden Beschlussformulare der Form 1 und Karteikarten der Formen 16 und 17 an die Dienst-einheiten erfolgt bis zu diesem Zeitpunkt.

5. Das Einstellen eines durch Beschluss angelegten Vorganges erfolgt ebenfalls durch Beschluss. Auf dem Beschlussformular sind die Gründe für das Einstellen des Vorganges bzw. der Beendigung der Zusammenarbeit mit dem IM konkret anzugeben und der Beschluss ist von dem leitenden Mitarbeiter zu bestätigen, der das Recht zur Bestätigung für das Anlegen des Vorganges hat.

Leiter der Abteilung XII

gez. Karoos  
Oberstleutnant

F. d. R.

*Schlag*  
( S c h l a g )  
Major